



zu TOP .....

Mainz, 07.05.2025

## Anfrage 0652/2025 zur Sitzung am Sanierung der Rheintalstraßen (FDP)

Kurz vor Ostern 2025 wurden Teilabschnitte der Rheintalstraße in Mainz Laubenheim saniert. Auf dieser Strecke hatte das Verkehrsdezernat aufgrund der Erschütterungen, die gerade von großen und schweren Fahrzeugen ausgehen., darunter auch die Linienbusse der Verkehrsbetriebe, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h angeordnet, und diese auch durch regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung durchgesetzt.

Seitens der Verwaltung war angekündigt worden, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nur so lange gelten soll, wie die Fahrbahnerneuerung aussteht.

Gleichwohl besteht die Geschwindigkeitsbeschränkung noch heute.

Fahrbahnerneuerung gegenwärtig Tempo 20 gilt.

### Wir fragen an:

1. Warum wurde die Sanierung der Rheintalstraße nur in kurzen Teilabschnitten vorgenommen? Was unterscheidet diese Teilabschnitte von der restlichen vorhandenen Fahrbahn der Rheintalstraße und des Zustandes?
2. Warum wurde teilweise in Seitenstraßen der Rheintalstraße der Fahrbahnbelag erneuert?
3. Wurde der Ortsbeirat zuvor über den Inhalt und Umfang informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum?
4. Wann wird die Verwaltung die Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h auf der Rheintalstrasse aufzuheben ?
5. Inwiefern schätzt die Verwaltung die ergriffen Maßnahmen als geeignet, die Beschwerden von Bürgern über Vibrationen durch große und schwere Fahrzeuge nun abgeholfen zu haben?
6. Hatte die Verwaltung zuvor den Straßenuntergrund untersucht, ob hier nicht weitreichende Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Standfestigkeit des Straßenuntergrundes und der unter Minimierung von Vibrationen erforderlich gewesen wären?  
Wenn nein, warum? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Susanne Glahn  
Fraktionsvorsitzende